

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List
2. Zur Kenntnis an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates

Vahrenwald-List

Sitzung am : 20.09.2004
T O P : 8.3.1
Drucksache Nr. : 15-1821/2004

Thema: Mehr Sicherheit für Fußgänger an der Kreuzung Vahrenwalder Straße/ Dragonerstraße

Beschluss (Vorschlag/Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

Die Verwaltung wird aufgefordert, an der Kreuzung Vahrenwalder Straße/Dragonerstraße beim Fußgängerüberweg Vahrenwalder Straße in Höhe der Stadtbahnhaltestelle ein gelbes, blinkendes Warnlicht zu installieren, das linksabbiegende Autofahrer aus der Dragonerstraße, die stadteinwärts fahren wollen, auf querende Fußgänger hinweist.

Entscheidung:

Dem Antrag kann nicht gefolgt werden.

Im Stadtgebiet werden gelbe Blinklichter nur dort montiert, wo ein erkennbarer Bedarf hierfür besteht. Dies ist zum einen dort der Fall, wo an einer T- Einmündung Linksabbieger aus der einmündenden Straße nach dem Abbiegevorgang eine Fußgängerfurt querend. Zum anderen werden solche Blinklichter an Kreuzungen eingesetzt, wo eine Fußgängerfurt sehr weit vom eigentlichen Knotenbereich abgesetzt ist und Kraftfahrer deshalb nicht mehr mit einer Querung von Fußgängern rechnen.

Gelbe Blinklichter sollten auf die genannten Fälle beschränkt bleiben, da nur dadurch zu gewährleisten ist, dass die gebührende Aufmerksamkeit beim Kraftfahrer an diesen speziellen Gefahrenstellen auch tatsächlich bewirkt werden kann. Durch eine Vielzahl gelber Blinklichter im Stadtgebiet wäre dies nach Ansicht der Verwaltung nicht mehr gegeben.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine ganz normale rechtwinklige Kreuzung mit Stadtbahnverkehr in Mittellage. Die betreffende Fußgängerfurt ist nicht übermäßig weit abgesetzt und es herrschen gute Sichtverhältnisse für die wartepflichtigen Abbieger, auf querende Fußgänger. Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich, dass die Montage eines gelben Blinklichtes hier nicht in Betracht kommen kann. Das in der Begründung zum Antragstext geschilderte Fehlverhalten einzelner Kraftfahrer ist im übrigen so gut wie an jedem Knotenpunkt (mit oder ohne Lichtsignalanlage) zu beobachten und wird voraussichtlich nur durch entsprechende Verkehrserziehung abzumildern sein.